

# Geschädigten Meinel-Anlegern wird Vergleich angeboten



Foto: KURIER/Gerhard Deutsch Atrium und Meinel Bank wollen alle Kunden zum Vergleich bewegen.

## MEL-Nachfolger Atrium will sich die Sammelklage mit 60 Millionen Euro vom Hals schaffen.

19.01.2016, 17:36

Atrium, Nachfolgegesellschaft der Meinel-Immobilienfirma Meinel European Land (MEL), will sich die in den Niederlanden eingebrachte Sammelklage vom Hals schaffen und hat einem Vergleich zugestimmt. Auch die Meinel Bank ist mit im Boot. Gemeinsam nehmen die Firmen 60 Mio. Euro in die Hand. Betroffene Anleger sollen zwischen 1,5 und 70 Prozent ihres Schadens ersetzt bekommen.

Mehr als acht Jahre nach dem beispiellosen MEL-Kurssturz hat ein Wiener Anlegeranwalt im Sommer 2015 ein Sammelverfahren für österreichische Betroffene in den Niederlanden initiiert. Den Umweg über Amsterdam hat er - wie auch im VW-Skandal - gewählt, weil Massenverfahren dort billig und konsumentenfreundlich ablaufen und außerdem Generalvergleiche möglich sind.

## Jersey

Zu einem solchen haben sich die Streitparteien nun durchgerungen, wie Atrium am Dienstagabend bekanntgab. Im Oktober 2015 noch hatte die Immofirma mit Sitz auf Jersey mitgeteilt, dass man die Sammelklage ungerechtfertigt finde und sich wehren wolle.

Dieser Meinung ist man immer noch - die geltend gemachten Ansprüche entbehrten jeder Grundlage, hieß es in der heutigen Pflichtmitteilung.

Um aber die Altlasten loszuwerden und Zeit und Geld zu sparen, setzt Atrium auf einen Vergleich. Bis zu 32 Mio. Euro nimmt das Management dafür in die Hand, davon sollen bis zu 30 Mio. Euro an geschädigte Anleger fließen.

Laut Erklärung der niederländischen Stiftung, die für das Verfahren zuständig ist, gehen Atrium und die Meinl Bank von bis zu 10.000 betroffenen Anlegern aus.

Sie sollen, je nach Kaufzeitpunkt der MEL-Zertifikate, 1,5 bis 70 Prozent ihres Schadens ersetzt bekommen. Für den langen Zeitraum von 1. Jänner 2002 bis 26. Februar 2006 soll es 10 Prozent des Verlusts geben, wer zwischen 27. Februar 2006 und 8. Februar 2007 gekauft hat, soll 35 Prozent bekommen. 70 Prozent sollen jene erhalten, die zwischen 9. Februar 2007 und 31. August 2007 gekauft haben - in dieser Periode sind die größten Verlust angefallen. Für den Zeitraum 1. September 2007 bis 31. Dezember 2007 sind 1,5 Prozent vorgesehen.

Dividenden und Leistungen Dritter, etwa aus Vergleichen mit Finanzdienstleistern, werden abgezogen. Bei besonders hohen Investments (über 80.000 bzw. über 1 Mio. Euro) fallen 50 bzw. 95 Prozent des Ersatzbetrags weg. Wer erst nach Ende 2010 geklagt hat, erhält vom so gekürzten Beitrag einen weiteren Abschlag von 20 Prozent, teilte die "Stichting Atrium Claim" mit. Nach wie vor gehaltene Atrium-Wertpapiere werden mit 4 Euro pro Stück bewertet.

Anleger, die an dem Vergleich interessiert sind, können sich ab sofort im Internet unter [www.atriumclaim.com](http://www.atriumclaim.com) melden und entsprechende Formulare ausfüllen. Teilnehmen können nur jene, die bis 20. Juni 2014 eine Zivilklage eingebracht haben und/oder sich dem laufenden Meinl-Strafverfahren in Wien als Privatbeteiligte angeschlossen haben. Kosten fallen für die Anleger keine an, die Stiftung und die Risikoprämie des Financiers werden von der Meinl Bank und von Atrium getragen. Die Anleger haben für ihre Anmeldung 90 Tage Zeit. Für danach haben sich Atrium und die Meinl Bank noch eine "Opt-out"-Phase vorbehalten. Dann müssten Anleger, die den Vergleich ablehnen, aktiv sagen, dass sie diesen nicht wollen.

## **Vergleiche mit 6.564 Kleinanlegern**

Für die Meinl Bank ist die Lösung Amsterdam nicht der erste Vergleich. Das Institut hat sich bisher schon mit 6.564 MEL-Kleinanlegern verglichen, 36,7 Mio. Euro wurden dafür aufgewendet, wie es in einer Aussendung hieß.

Die Meinl Bank ist aktuell noch mit knapp 900 Zivilverfahren konfrontiert, Ende 2010 waren es noch 2.700. Zusätzlich läuft seit Jahren ein Strafverfahren gegen Julius Meinl und andere (ehemalige) Verantwortliche.

Atrium nimmt für den Vergleich 32 Mio. Euro in die Hand, davon sollen bis zu 30 Mio. Euro an die Anleger gehen. Etwa ebenso viel wendet die Meinl Bank auf, wie es auf APA-Anfrage hieß.

Atrium ist eigentlich "nur" mit rund 300 offenen Verfahren mit einem Streitwert von 23,5 Mio. Euro (Stand: 3. Quartal 2015) konfrontiert. Die Rückstellungen dafür beliefen sich zuletzt auf 7,5 Mio. Euro.

Die Verhandlungspartner in den Niederlanden wollen jedenfalls auch den österreichischen Prozessfinanzierer Advofin zu dem Vergleich bewegen. Advofin vertritt rund 5.100 Anleger mit einem Streitwert von 200 Mio. Euro. Davon entfällt die Hälfte auf Privatanleger, der Rest auf institutionelle Investoren.

## **Klares "Njet" von Prozessfinanzierer**

Von Advofin-Chef Franz Kallinger ist ein klares "Njet" zu dem Holland-Vergleich von Meinl Bank und Atrium mit MEL-Anlegern gekommen. "60 Mio. Euro sind lächerlich," sagte er gegenüber der APA. "Wir haben der Stichting ganz klar erklärt, dass die Kunden der Advofin nicht erfasst sind. Es wird keinen Vergleich über die Stichting geben."

Advofin sei in der "komfortablen Situation", zwei Haftungsadressaten zu haben, die Meinl Bank und Atrium. "Wenn sie einen Vergleich wollen, sollen sie direkt zu uns kommen", so Kallinger. Auf den "billigen Schmäh" zweier Wiener Anlegeranwälte, die die Stiftung ins Leben gerufen haben, falle Advofin nicht herein.

Im Prozessfinanzierungsvertrag sei klar geregelt, dass die Anleger ohne Zustimmung von Advofin keinen Vergleich abschließen dürfen. Diese Zustimmung will der Prozessfinanzierer keinesfalls erteilen. "Im Schnitt kommt in Holland eine Vergleichssumme von weit unter 30 Prozent heraus", so Kallinger zur APA. "Die Kunden müssten zusätzlich die Beteiligungsquote an Advofin abführen und die bisher angefallenen Prozesskosten. Diese sind nicht unerheblich." Prozesskostenfinanzierer verlangen von ihren Kunden in der Regel einen gewissen Prozentsatz des erstrittenen Betrags, bei Advofin/Meinl sind es rund 30 Prozent.

Kallinger will jetzt seine Kunden anschreiben und darüber informieren, dass sie keinen Vergleich abschließen dürfen. "Und wenn sie es trotzdem tun, sind sämtliche Kosten zu tragen. Da kommt null raus."

Für einen Anleger habe er das Holland-Angebot durchgerechnet: Bei einem Investment von 104.000 Euro und einem Schaden von 78.000 Euro würde er nur 6.000 Euro an Entschädigung bekommen.

Im Fall Immofinanz habe Advofin einen Vergleich mit 50 Prozent abgeschlossen. "Und bei Immofinanz hat es damals noch keine Urteile gegeben. Gegen Atrium und die Meinl Bank gibt es jedoch schon ein Unzahl an OGH-Urteilen."

(apa / ps) Erstellt am 19.01.2016, 17:18